

Geographische Ausstellung in Venedig

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Description d'animaux et de minéraux pour les écoles primaires, par Aug. Jaquet, maître à l'école secondaire de Porrentruy.

Premiers éléments de géographie générale, de géographie de la Suisse et du canton de Vaud à l'usage de degré intermédiaire des écoles primaires, par J. Magnenat, instituteur aux écoles normales du canton de Vaud.

- 9) Von Herrn Kindler in Zürich: 3 Tabellen für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.
- 10) Vom Tit. Bundesrat: Artikel 27 der Bundesverfassung und der Primarunterricht in der Schweiz. Botschaft des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung betreffend die Vollziehung des Artikels 27 der Bundesverfassung. (V. 3. Juni 1880.) Bericht der einen Gruppe der nationalrätlichen Kommission über Ausführung des Artikel 27 der Bundesverfassung betreffend das Unterrichtswesen. (Vom 15. Juni 1881.) Bericht der Minderheit der Kommission des Nationalrats, betreffend Ausführung des Artikels 27 der Bundesverfassung über Unterrichtswesen. (Vom 15. Juni 1881.)
- 11) Von den Herren Wolf & Weiss in Zürich: Ein Zeichnungstisch.
- 12) Von der Tit. Buchhandlung J. Dalp (K. Schmid): Weihnachts- und Neujahrs-Katalog.
- 13) Von der Tit. Knaben-Sekundarschul-Kommission der Stadt Bern: Zeichnungen von Schultischen. (System Kottmann.)
- 14) Vom Tit. Département de l'instruction publique de Neuchâtel: Rapports sur les examens des aspirants et aspirantes au brevet de capacité pour l'enseignement primaire, 1880.
- 15) Von Herrn Küttel, Direktor in Luzern: 18. Bericht über die Steiger-Pfyffer-Stiftung.
- 16) Von Herrn Giovanni Florenzano: Il congresso e le esposizioni di Venezia.

Geographische Ausstellung in Venedig.

Herr Dr. Chavanne, ein hervorragender Geograph in Wien, berichtet in der Zeitschrift für Schulgeographie folgendes über die Schweiz und ihre permanenten Schulausstellungen:

Eine hervorragende Stellung, wir möchten sagen Ausnahmstellung, nimmt das Heimatland Pestalozzi's, die Schweiz ein, ihre auf die Heimatkunde bezugnehmenden Karten (Kantonalkarten) sind brillante Leistungen auf dem Gebiete der Schulgeographie. Die kleine Schweiz zeigt am deutlichsten, auf welcher hohen Stufe der Unterricht in der Geographie durch gute und zweckentsprechende Lehrmittel gebracht werden kann.

Eine Fülle zumeist ausgezeichneter Wandkarten (Kantonalkarten) hatte die Schweiz ausgestellt. Karten, wie Ziegler's Ober-Engadin 1 : 50.000 mit Höhenschichten und Schraffen und in 4 Farben ausgeführt und desselben Autors Schulwandkarte der Schweiz, 1 : 200.000, die Reliefkarte von Winterthur (Umgebung) von Schönle 1 : 10.000, die Schulwandkarte des Kantons Zürich 1 : 125.000 von Randegger oder Mandrot's Karte von Neuchâtel 1 : 100.000 und Leuzinger's Karte der Freiburger Alpen 1 : 100.000, das Relief des Bielersees und Umgebung von Rüeegger 1 : 25.000 u. s. w. sind Leistungen, wie sie kein Land für den Unterricht in der Heimatskunde aufzuweisen hat. Eine ausgezeichnete Institution, welche auf den Unterricht in jeder Hinsicht anregend wirken muss, besitzt die Schweiz in ihren permanenten Schulausstellungen zu Bern und Zürich. An dem von dieser Institution ausgestellten geographischen Unterrichtsmaterialien lässt sich die Entwicklung der Lehrmittel mit dem Fortschritte des Fassungsvermögens nach jeder Richtung verfolgen. Wenn die Schweiz nachhaltigst darauf dringt, dass jeder Schüler in seiner Heimat vollkommen orientiert ist, so weckt sie auch damit seine Anhänglichkeit an die Heimat und sein Selbstbewusstsein.

Vortrag

des Herrn Lehrer **Zürcher** aus Strassburg über sein neues Veranschaulichungsmittel für elementares Rechnen.

Sonntag, den 13. November 1881, im Lokal der Schulausstellung in Bern.

Herr Zürcher eröffnete seinen Vortrag vor einer *) wenig zahlreichen Versammlung mit freundlich kollegialischem Grusse an alle Anwesenden. Als Einleitung in sein Thema schickte er einige Bemerkungen voraus über die Wichtigkeit der Veranschaulichungsmittel für den Rechnungsunterricht auf der Elementarschulstufe und gab dann eine gedrängte, vergleichende Uebersicht über die bisher gebräuchlichen wichtigsten Veranschaulichungsmittel für das elementare Rechnen; hierauf ging er auf sein eigenes, der Versammlung zu demonstrierendes Lehrmittel über.

Zum bessern Verständniss seines Vortrags sei hier eine kurze Beschreibung des Zürcher'schen Apparats vorausgeschickt.

In einem starken, hölzernen Rahmen von 80 Ctm. Länge, 70 Ctm. Höhe, 48 Mm. Breite und gleicher Dike ist in der Mitte eine dünne Zwischenwand eingepasst, welche den Apparat in eine Vorderseite und eine Rückseite scheidet. An der Vorderseite ist links und rechts eine ziemlich weite rechtwinklige „Nute“ seitlich in den Rahmen eingeschnitten, in welcher 10 Holzstäbe von je 14 mm. Breite und 5 mm. Dike sich höher oder tiefer, einander näher oder weiter auseinander stellen lassen. Alle bis jetzt beschriebenen Teile sind sämtlich schwarz gebeizt.

*) Infolge ungünstiger Verumstände.